



Rat der
Europäischen Union

010642/EU XXVI. GP
Eingelangt am 08/02/18

Brüssel, den 7. Februar 2018
(OR. en)

5947/18
ADD 1

ELARG 9
COWEB 15

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Februar 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 65 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 65 final - ANNEX.

Anl.: COM(2018) 65 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 6.2.2018
COM(2018) 65 final

ANNEX

ANHANG

der

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

**Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der
EU gegenüber dem westlichen Balkan**

ANHANG

Aktionsplan zur Unterstützung des Transformationsprozesses im westlichen Balkan	
Hauptmaßnahmen	Zeitplan
1. Stärkere Förderung der Rechtsstaatlichkeit	
1.1. Unterstützung für die Ausarbeitung detaillierter Aktionspläne für die Länder des westlichen Balkans, um Schwachstellen anzugehen und die zentralen Schwerpunktbereiche im Hinblick auf die Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften und Praktiken an die EU-Standards festzulegen.	2019-20
1.2. Erweiterung der Beratungsmissionen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit im westlichen Balkan sowie Förderung einer stärkeren Unterstützung durch Sachverständige der Mitgliedstaaten.	2019-20
1.3. Bessere Überwachung der Reformen durch systematischere, fallbezogene Peer-Review-Missionen .	2018-19
1.4. Einführung der Beobachtung von Gerichtsverfahren für schwere Fälle von Korruption und organisierter Kriminalität.	2019-20
1.5. Hinwirken auf eine bessere Messung der Ergebnisse bei der Justizreform .	2018-19
1.6. Hinwirken auf eine bessere Anwendung des Grundsatzes der Konditionalität bei den Beitrittsverhandlungen , insbesondere indem gewährleistet wird, dass bei der Justizreform und der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität konkrete Ergebnisse erzielt werden, bevor die technischen Gespräche über andere Kapitel vorläufig abgeschlossen werden.	2018
1.7 Unterstützung für die Länder des westlichen Balkans im Rahmen des Europäischen Fonds für Demokratie im Bereich unabhängige und pluralistische Medien und Zivilgesellschaft.	2018-19
2. Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit und Migration	
2.1. Ausbau der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Verhütung von gewaltbereitem Extremismus. Nationale Koordinatoren und Büros zur Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus sollten geschaffen bzw. gestärkt und ein regionales Netz nationaler Koordinatoren aufgebaut werden – mit Unterstützung des EU-Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung und des EU-Regionalexpernten für Terrorismusbekämpfung; Ausarbeitung gemeinsamer Aktionspläne zur	2018-19

Bekämpfung des Terrorismus.	
2.2. Bedeutender Ausbau der operativen Zusammenarbeit , u. a. mit EU-Agenturen, bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität , insbesondere was Feuerwaffen, Drogenhandel, Schleusung von Migranten und Menschenhandel betrifft.	2018-19
2.3. Entsendung von Europol-Verbindungsbeamten in die gesamte Region.	2019
2.4. Förderung des Abschlusses von Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Eurojust .	2019-20
2.5. Stärkere Förderung gemeinsamer Ermittlungsgruppen unter Beteiligung der westlichen Balkanländer und der EU-Mitgliedstaaten. Dies sollte zu einer aktiven Beteiligung von Eurojust und Europol im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten führen.	2018-19
2.6. Erweiterung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität soweit wie möglich, um die Länder des westlichen Balkans in die operativen Tätigkeiten einzubeziehen. Aufforderung der westlichen Balkanländer zur Teilnahme an spezifischen Projekten der europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen und den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich innere Sicherheit, einschließlich solcher, die gemeinsam mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee ad hoc zur Erörterung der Projekte abgehalten werden.	2018
2.7. Stärkere Unterstützung für den Kapazitätsaufbau im Bereich der Cybersicherheit und im Kampf gegen die Cyberkriminalität , einschließlich der Zusammenarbeit mit der Europäischen Gruppe für Schulung und Ausbildung in Bezug auf Cyberkriminalität – mit Blick auf die Beteiligung an der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit.	2018-19
2.8. Ausbau der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Grenz- und Migrationsmanagements , Stärkung des Flusses der strategischen und taktischen Informationen bei der Prävention und Bekämpfung irregulärer Migration sowie bei der Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, insbesondere durch den Abschluss von Statusvereinbarungen mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache.	2018-19
2.9. Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Verbindungsbeamten der EU (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache), der Mitgliedstaaten und der zuständigen Behörden der westlichen Balkanländer.	2018
2.10. Aufbau nationaler Koordinierungszentren für die Grenzkontrolle in den Ländern des westlichen Balkans durch ihre Einbindung in ein regionales Netzwerk der nationalen Koordinierungszentren zum Informationsaustausch in den benachbarten Mitgliedstaaten.	2019

2.11. Zur Weiterverfolgung der verschiedenen Maßnahmen der EU-Agenturen: Einrichtung einer agenturenübergreifenden Task Force der EU unter Leitung der Kommission, Europols, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, Eurojusts, der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht sowie der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung.	2019
2.12. Bewertung des Aktionsplans 2015-2019 über den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen zwecks Vorbereitung seiner Neuauflage im Jahr 2019, mit dem Ziel, wirksamer gegen Lieferungen illegaler Feuerwaffen und große Waffenbestände vorzugehen.	2018-19
2.13. Erweiterung und Vertiefung des strukturierten Politikdialogs im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit dem westlichen Balkan; dies umfasst auch umfangreichere Beiträge zu EU-Missionen und -Operationen weltweit.	2018
2.14. Weitere Förderung der Beteiligung an Maßnahmen im Zusammenhang mit hybriden Bedrohungen, Nachrichtendiensten, Raumfahrtfragen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheits- und Verteidigungssektors.	2018
3. Förderung der sozioökonomischen Entwicklung	
3.1. Erweiterung des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan , um weitere Investitionen bilateraler Geber und internationaler Finanzinstitutionen zu mobilisieren und zu koordinieren.	2019
3.2 Erhebliche Verstärkung der Garantietätigkeit des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan zur Förderung der Privatinvestitionen .	2019
3.3. Verstärkung der Maßnahmen zur Entwicklung des Privatsektors , einschließlich eines Systems zur Unterstützung von Start-ups in der gesamten Region, sowie Unterstützung der Bemühungen um eine intelligente Spezialisierung.	2019
3.4. Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln und Nutzung des Wachstumspotenzials kleiner und mittlerer Unternehmen .	2018
3.5. Weitere Integration des westlichen Balkans in die bestehenden Wissensnetze der EU und Unterstützung des Aufbaus von Forschungs- und Innovationskapazitäten für eine effektive Teilnahme an EU-Rahmenprogrammen.	2018
3.6. Mobilisierung von EU-Sachverständigen zur Unterstützung bei der Verwirklichung des regionalen Wirtschaftsraums .	2018

3.7. Erleichterung des Handels zwischen der EU und dem westlichen Balkan sowie in der Region, einschließlich der Entwicklung von Programmen zur gegenseitigen Anerkennung im Rahmen des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens und des regionalen Wirtschaftsraums (z. B. zugelassene Wirtschaftsbeteiligte).	2018
3.8 Weitere Unterstützung Bosniens und Herzegowinas und Serbiens beim Beitritt zur Welthandelsorganisation .	2018
3.9. Verstärkter Dialog und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Unterstützung der westlichen Balkanländer im Hinblick auf die Angleichung ihrer Ausfuhrkontrollen von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck .	2018
3.10. Weitere Stärkung des Verfahrens im Zusammenhang mit den Wirtschaftsreformprogrammen durch Angleichung an das bestehende Europäische Semester für die Mitgliedstaaten der EU, Verstärkung der technischen Unterstützung und stärkere Integration der Prioritäten der Wirtschaftsreformprogramme und der politischen Leitlinien der Minister in die Programmierung für das Instrument für Heranführungshilfe.	2018-19
3.11. Verstärkter Fokus auf beschäftigungs- und sozialpolitischen Reformen durch stärkere Überwachung der einschlägigen Politiken und Einführung eines jährlichen Ministertreffens EU-Westlicher Balkan zu diesen Fragen, dessen Ergebnisse in die Wirtschaftsreformprogramme einfließen werden.	2019
3.12. Mehr finanzielle Unterstützung im sozialen Bereich im westlichen Balkan, auch im Gesundheitssektor.	2019-20
3.13 Stärkere Förderung des Bildungssektors, insbesondere Lancierung eines Pilotprojekts zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung .	2019
3.14. Doppelfinanzierung im Rahmen des Programms Erasmus+ .	2019-20
4. Verbesserung der Konnektivität	
4.1. Unterstützung einer verstärkten Nutzung der Möglichkeiten im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ im westlichen Balkan, auch im Einklang mit den einschlägigen Zielen der makroregionalen Strategien der EU.	2018
4.2. Ausdehnung der Energieunion der EU auf den westlichen Balkan: Energieversorgungssicherheit, Marktöffnung und Energiewende, auch im Hinblick auf die Energieeffizienz und erneuerbare Energien.	2019-20
4.3. Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten und Erleichterung der Teilnahme der Behörden und Organisationen der Westbalkanländer an der Arbeit des Netzes der Energieregulierungsbehörden und der Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber , insbesondere der Agentur für	2018-19

die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden und des Europäischen Netzes der Übertragungsnetzbetreiber.	
4.4. Bemühung um die Vollendung des regionalen Strommarkts im westlichen Balkan sowie Gewährleistung seiner Integration in den Strombinnenmarkt der EU.	2018-19
4.5 Weitere Unterstützung für die Schaffung eines einheitlichen Regulierungsraumes und einer effektiven Reform des Energiemarktes im Rahmen des Vertrags zur Gründung der Energiegemeinschaft .	2018
4.6. Unterstützung für die Umsetzung des Vertrags über die Verkehrsgemeinschaft und die volle Funktionsfähigkeit seines Sekretariats.	2018-19
4.7. Weitere Förderung der Teilnahme der westlichen Balkanländer an verschiedenen Foren und Sitzungen des Ausschusses für das transeuropäische Verkehrsnetz .	2019
4.8. Unterstützung für eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit durch verstärkte Maßnahmen zur Beseitigung von Hemmnissen an den Grenzen , insbesondere durch integrierte Straßen- und Eisenbahngrenzübergänge.	2018-19
4.9. Unterstützung für eine neue Schieneverkehrsstrategie , um den westlichen Balkan in das Hauptschieneverkehrsnetz und den Markt der EU einzubinden, und zwar durch die schrittweise Integration in die EU-Kernnetzkorridore „Orient/Östliches Mittelmeer“ und „Mittelmeer“.	2018
4.10. Prüfung von Möglichkeiten zur Beteiligung der westlichen Balkanländer an den europäischen Verkehrsagenturen .	2018
4.11. Unterstützung der Entwicklung einer neuen Strategie für Straßenverkehrssicherheit , einschließlich Maßnahmen zur Senkung der Zahl der Verkehrstoten durch Beseitigung von Unfallschwerpunkten.	2018-19
5. Eine digitale Agenda für den westlichen Balkan	
5.1. Einführung einer digitalen Agenda für den westlichen Balkan , einschließlich eines Fahrplans zur Senkung der Roamingkosten.	2018
5.2. Unterstützung für den Aufbau von Breitbandverbindungen im westlichen Balkan, auch durch die Einbeziehung in das Netz der Breitband-Kompetenzbüros.	2018-19
5.3. Unterstützung für den Ausbau der elektronischen Behördendienste, der elektronischen Auftragsvergabe, der elektronischen Gesundheitsdienste und der digitalen Kompetenzen im westlichen Balkan.	2018-19
5.4. Förderung des Kapazitätsaufbaus zur Förderung von Vertrauen und Sicherheit im digitalen Bereich sowie parallel Bemühungen zur Verbesserung der Digitalisierung der Industrie.	2018-19

5.5. Stärkere Unterstützung für die Übernahme, Umsetzung und Durchsetzung des Besitzstands im Bereich des digitalen Binnenmarkts .	2018-19
6. Förderung der Aussöhnung und gutnachbarlicher Beziehungen	
6.1. Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Aussöhnung und der Übergangsjustiz , wie z. B. der regionalen Kommission zur Wahrheitsfindung in Bezug auf Kriegsverbrechen und andere Verletzungen der Menschenrechte auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens (RECOM).	2018-19
6.2 Unterstützung bei der Bekämpfung der Straflosigkeit durch Unterstützung der Arbeit des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe – sowohl um die Zusammenarbeit zwischen nationalen Staatsanwälten auszubauen und zu vertiefen als auch um die Öffentlichkeit besser zu informieren – und der Sondertribunale im Kosovo.	2018-19
6.3 Hinwirken auf eine regionale Lösung für die Fragen im Zusammenhang mit vermissten Personen und Landminen .	2018-19
6.4. Weitere Unterstützung für Aussöhnungsinitiativen, auch durch die Ausweitung des Aufgabenbereichs und der Reichweite des regionalen Büros für Jugendzusammenarbeit und die Einführung eines intra-regionalen Programms zur Förderung der Mobilität.	2018-19
6.5. Ausbau der Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Sport , einschließlich Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes des westlichen Balkans, zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern und zur Förderung seiner Kultur- und Kreativwirtschaft, einschließlich der Teilnahme am Programm „ Kreatives Europa “.	2018
6.6. Die Länder des westlichen Balkans werden in vollem Umfang im Rahmen des Europäischen Jahres des Kulturerbes einbezogen und sind eingeladen, an allen einschlägigen Veranstaltungen und Initiativen in diesem Zusammenhang teilzunehmen. Lancierung einer EU-Westbalkan-Kulturerbe-Route , die eine Reihe von Veranstaltungen im Bereich des Kulturerbes in allen seinen Formen umfasst.	2018